Vorlage Nr. 101.18.1578

27. Januar 2020

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Die bisherige in § 1 enthaltene Definition des Stadtgebiets ist inhaltlich und räumlich ungenau. Zudem hat der dort verwendete Begriff „Stadtteile" regelmäßig zur Verwechselung mit den Ortsbezirken geführt. Um das Stadtgebiet korrekt zu erfassen, sind die vermessungstechnisch nachzuweisenden 15 Gemarkungen aufzuführen.

In § 4a Absatz 2 Satz 1 Ziffer 7, 11 und 15 erfolgen redaktionelle Anpassungen.

Die Ortsbezirksgrenze zwischen den Ortsbezirken Wesertor und Wolfsanger/Hasenhecke wird verändert, so dass das geplante Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsanger sowie der neue Trainingsplatz des TSV Wolfsanger im Ortsbezirk Wolfsanger/Hasenhecke liegen. Ohne die Änderung lägen die beiden Einrichtungen jeweils (teilweise) im Ortsbezirk Wesertor.

Der Ortsbeirat Wolfsanger/Hasenhecke hat die Änderung der Ortsbezirksgrenze in seiner Sitzung am 21. März 2019 beschlossen, indem er die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Änderung gebeten hat. Der Ortsbeirat Wesertor hat der beabsichtigten Grenzänderung in seiner Sitzung am 10. April 2019 zugestimmt. Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 5 HGO können Ortsbezirksgrenzen nur zum Ende der Wahlzeit geändert werden.

Aus der Anlage 2 ist der derzeitige und der neu geplante Verlauf der Ortsbezirksgrenze ersichtlich. Die in Artikel 3 dieser Satzung in Bezug genommene Karte ist im Maßstab 1:57.000 beigefügt. Die Originalkarte kann während der Sitzung eingesehen werden.

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen im Wege der öffentlichen Auslegung. Die hierfür bisher vorgeschriebene Dauer von einem Monat soll zur Verwaltungsvereinfachung auf 14 Tage reduziert werden.

Als Anlage 3 wird die Synopse beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister